

Hinweis zu den „Richtlinien zur Durchführung des Deutsch-Französischen Ingenieurstudiengangs Maschinenbau ab A 2010 / B 2010 (Wintersemester 2010/11)“

### B-Gruppe – Anerkennung der Masterarbeit am KIT

Die Anerkennung der Masterarbeit erfolgt durch einen Fachvertreter der Fakultät für Maschinenbau, KIT.

Der Fachvertreter muss vor Beginn der Arbeit seine Bereitschaft erklären, das Korreferat zu übernehmen. Die Einzelheiten der Betreuung im Laufe der Arbeit werden mit dem Fachvertreter besprochen. Nach Abschluss der Masterarbeit erhält der Fachvertreter

- die schriftliche Ausarbeitung in französischer Sprache,
- eine kurze Zusammenfassung in deutscher Sprache (ca. 10 Seiten),
- den Notenvorschlag des französischen Betreuers.

Außerdem wird die Masterarbeit am betreffenden Institut mit einem Vortrag von ca. 20 Minuten Dauer in deutscher Sprache vorgestellt

Der Fachvertreter schlägt eine Note für die Masterarbeit auf Grundlage der ihm vorliegenden Informationen vor. Diese wird vom Fachvertreter in die Zulassungsbescheinigung eingetragen und an das Studienbüro weitergeleitet. Ist das Urteil „nicht ausreichend“, so kann die Masterarbeit einmal wiederholt werden.